



Brüssel, den 8. Mai 2024
(OR. en, pl, sk)

9388/24
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0042(COD)

CODEC 1201
CLIMA 180
ENV 473
TRANS 215
MI 456

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	<p>Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (erste Lesung)</p> <ul style="list-style-type: none">– Annahme des Gesetzgebungsakts= Erklärungen

Erklärung Polens

Insgesamt unterstützt Polen die allgemeinen Ziele des Kommissionsvorschlags und den allgemeinen Trend, die Bemühungen zur Emissionsreduktion durch die Anhebung bestehender oder die Formulierung neuer Normen zu fördern.

Die polnische Regierung teilt die Auffassung, dass Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors ergriffen werden müssen.

Nach Auffassung Polens sollte die Verringerung der Abgasemissionen von Fahrzeugen jedoch in ausgewogener Weise erfolgen, wobei den Marktkapazitäten – sowohl hinsichtlich der technologischen Bedingungen der Hersteller von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstung als auch der wirtschaftlichen Dimension im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Fahrzeugkäufer und -nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger des Landes – Rechnung zu tragen ist.

Polen weist zugleich darauf hin, dass die vorgeschlagenen Vorschriften eine erhebliche Herausforderung und eine erhebliche Belastung für Hersteller und lokale Behörden darstellen könnten. Für Hersteller von Sattelanhängern könnte die Umsetzung der vorgeschlagenen Vorschriften angesichts der verfügbaren Technologien sogar unmöglich sein.

Im Vergleich zu dem in der allgemeinen Ausrichtung des Rates vertretenen Standpunkt stellt Polen insbesondere die ungünstige Entwicklung hin zu strengeren Reduktionsvorgaben für Sattelanhänger und Stadtbusse fest. Polen lehnt die Annahme der Verordnung daher ab.

Erklärung der Slowakei

Die Slowakei ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Straßenverkehr in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu dekarbonisieren. Die endgültige Einigung zwischen dem Rat und dem Parlament über die vorgeschlagene Verordnung ist jedoch in Bezug auf die Ziele und die Fristen für deren Erfüllung immer noch zu ehrgeizig.

Wir halten es für wichtig, auf folgende Punkte hinzuweisen, die unserer Ansicht nach in der endgültigen Einigung nicht enthalten sind:

Erstens wurde der Grundsatz der Technologieneutralität in der Verordnung nicht berücksichtigt. Die ausschließliche Nutzung von schweren Nutzfahrzeugen mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb, die nicht in großem Maßstab verfügbar sind, könnte angesichts der berechtigten Bedenken, ob es sich dabei um die am besten geeigneten Technologien handelt, ein zweischneidiges Schwert sein. Dieses Problem wird durch das Fehlen von Ladepunkten für schwere Nutzfahrzeuge verschärft, was sowohl heute als auch in naher Zukunft ein erhebliches Hindernis darstellt, und andere praktische Auswirkungen sind fragwürdig.

Zweitens erscheint es uns unzureichend, wenn die von der Slowakei unterstützten Maßnahmen, insbesondere das Potenzial und die Rolle erneuerbarer CO₂-neutraler Kraftstoffe, die Einführung eines CO₂-Korrekturfaktors und die Bewertung der CO₂-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus neuer schwerer Nutzfahrzeuge, nur in der Überprüfungsklausel bewertet würden. Werden alle oben genannten Punkte erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt, so entstehen unserer Auffassung nach Nachteile für andere alternative Kraftstoffe mit Dekarbonisierungspotenzial im Straßenverkehrssektor.

Trotz der Diskussionen darüber, was nach Auffassung der Slowakei wesentliche Elemente sind, hat sich der endgültige Wortlaut der Verordnung unserer Ansicht nach nicht verbessert. Wir können daher den vereinbarten endgültigen Wortlaut der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 nicht unterstützen.
